

Referat/Amt: III/32/LHC

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
- Abt. 322 Heimaufsicht -

Herrn Tanner

0 91 31/ 86-2480

Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG für das Jahr 2004

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öff. | nöff. | Gutachten | Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|-----------------------|-----------------------|-------------|--------------|------------------|------------------|-----------------------------|
| | | | | | | einstimmig für gegen |

SGA

13.04.2005

X

MzK

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar: ca. 5 Stunden

I. Mitteilung zur Kenntnis des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.04.05

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das Jahr 2004 diene zur Kenntnis.

SGA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

II. Sachbericht

Nach § 22 Abs. 3 des Heimgesetzes (HeimG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die Heimaufsicht zu erstellen und diesen Bericht zu veröffentlichen. Der in der heutigen Sitzung vorgelegte Bericht (siehe Anlage) umfasst das Jahr 2004.

Ergänzend zur Berichterstattung im SGA wird der Bericht auf der städtischen Internetseite veröffentlicht (unter Suchbegriff „Heimaufsicht“ oder über die Informationsseiten im Behördenwegweiser – Ämterportrait – Ordnungs- und Straßenverkehrsamt).

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Amt 32 – Heimaufsicht – z.A.